

FAQ von Kindernotfallbetreuung in Notfall-Kitas

1. Wann können Sie eine Kindernotfallbetreuung in Anspruch nehmen?

- bei unvorhergesehenem Ausfall der Regelbetreuung (Kita, Schule, Tagesmutter)
- bei unvorhergesehenem Anfall von Arbeitszeit außerhalb der Regelbetreuung (außerplanmäßige Arbeitseinsätze und unvorhergesehene / unvermeidbare Dienstreisen)
- Bei einer langfristigen Planung von z.B. 2 Wochen im Voraus (offizielle Schließzeiten der Kita) handelt es sich um keine Notfallbetreuung.

2. Wie melden Sie eine Notfallbetreuung an?

- Sie können uns eine Notfalleinfrage zwischen 08:00 und 20:00 Uhr telefonisch über unsere Hotline unter 0800 / 377 33 00 oder per Mail an firmenservice@betreut.de senden.

3. Bis wann müssen Sie sich für eine Notfallbetreuung anmelden?

- Notfälle treten meist plötzlich und unvorhergesehen ein. Bitte melden Sie Ihren Bedarf so früh wie möglich. Wenn Sie uns bis zum Mittag (in der Regel bis 14 Uhr) anrufen, ermöglichen wir die Notfallbetreuung am folgenden Werktag.

4. Welche Mitarbeiter können die Notfallbetreuung in Anspruch nehmen?

- Prinzipiell dürfen alle Beschäftigten der MPG auf den Service der Besser Betreut GmbH und des ElternService AWO zugreifen, auch Stipendiaten/innen. Bei den Gästen sieht die Regelung im Rahmenvertrag vor, dass sie mindestens für sechs Monate am MPI forschen sollen, um den Service nutzen zu dürfen. Die Max-Planck-Gesellschaft geht mit dieser Regelung allerdings großzügig um. Sofern die auf Honorarbasis von Instituten wissenschaftlich beschäftigten Gäste eine MPI-E-Mailkennung haben, können sie den Service auch in Anspruch nehmen.

5. Was ist bei einer Notfallbetreuung zu berücksichtigen?

- Die Vermittlung von Notfallbetreuung ist nur möglich für Kinder, die bereits in einer Kita betreut wurden oder werden. Je nach Alter des Kindes ist eine vorherige Eingewöhnung notwendig. Diese können Sie mit der Einrichtungsleitung absprechen.
- Ihr Kind kann am Mittagessen in der Kita teilnehmen. Frühstück ist in der Regel mitzubringen

6. Welche KITAS sind in meinem Umkreis für die Notfallbetreuung zuständig?

- (siehe Kita-Liste anbei)

7. Was mache ich, wenn an meinen Standort keine Backup-Kita vorhanden ist?

- Bitte wenden Sie sich an unsere Hotline (08:00-20:00Uhr), wir recherchieren für Ihren Standort nach einer geeigneten Einrichtung/Lösung.

8. Wählt der Mitarbeiter die KITA selber aus?

- Bei der Verteilung der Kitas wird natürlich geschaut, dass diese so nah wie möglich an dem Haushalt der Familie liegt und schnell zu erreichen ist. Ein weiteres Kriterium ist das Alter der Kinder, es wird immer die Kita ausgewählt, in welcher die jeweilige Altersgruppe betreut wird.

9. Wie alt darf mein Kind sein?

- Das Alter des Kindes richtet sich nach der jeweiligen Altersstruktur der Kita und kann zwischen 0 – 12 Jahren liegen.

10. In welchem Umfang kann ich die Notfallbetreuung in Anspruch nehmen?

- Stehen Ihrem Institut z.B. 3 Backup-Plätze zur Verfügung bedeutet dies, dass Sie die Notfallbetreuung an 3 Tagen nutzen können.

11. Wie lange kann unser Kind in den KITAS betreut werden?

- Die Dauer der Betreuung richtet sich nach dem jeweiligen Notfall, der Anzahl der dem Institut zugeteilten Tage und den offiziellen Öffnungszeiten der jeweiligen Kita.

12. Wer trägt die Kosten für eine Notfallbetreuung?

- Die Notfallbetreuung trägt Ihr Arbeitgeber und ist für Sie kostenlos.

13. Wann können Sie keine Notfallbetreuung in Anspruch nehmen?

- Eine Notfallbetreuung in der Kita ist nicht möglich, wenn Ihr Kind erhöhte Temperatur oder Fieber hat, an einer Infektionskrankheit leidet oder akut erkrankt ist. Kopflausbefall ist ebenfalls ein Ausschlusskriterium, um andere Kinder und Betreuungspersonen zu schützen.

14. Ab wann gilt dieses Angebot und wie lange ist es gültig?

- Sie können diesen Service ab dem 1.Juli 2013 zunächst für 1 Jahr nutzen.